

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Wallfahrtsstadt Werl
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung/Bereich	Abt. Soziales - Asylangelegenheiten/Unterbringungsmanagement
Verantwortliche/r	Wallfahrtsstadt Werl Der Bürgermeister Hedwig-Dransfeld-Str. 23 59457 Werl Telefon 02922 8000 E-Mail-Adresse: post@werl.de www.werl.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon 02921 300 E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie der Hilfestellung von Leistungen nach dem AsylbLG ist die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten notwendig (z.B. Namen der Betroffenen, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit). Die rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich aus den Vorgaben des über § 9 Abs. 3 AsylbLG anwendbaren § 60 Abs. 1 SGB I.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X und SGB I, SGB XII, AsylbLG, AufenthG sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Die Abteilung Soziales der Wallfahrtsstadt Werl kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung Daten an Dritte übermitteln, wie beispielsweise: Anderes Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Familienkasse), Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, etc.
Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten sind nach dem Ende des Hilfsbezugs in der Regel weitere zehn Jahre vorzuhalten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht. Ist eine Forderung der Abteilung Soziales der Wallfahrtsstadt Werl noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, werl erst dann die Ansprüche verjähren.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen	Wer Sozialleistungen der Abt. Soziales der Wallfahrtsstadt Werl erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet (§ 9 AsylbLG

bei Nichtbereitstellung	i.V.m. §§ 60 ff. SGB I). Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden (§ 9 AsylbLG i.V.m. § 67 SGB I).
Datenquelle/n	Die Abteilung Soziales der Wallfahrtsstadt Werl kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Rententräger, Grundbuchämter, Handels- oder Melderegister etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.
Kategorien der personenbezogenen Daten	Insbesondere folgende Datenkategorien werden von der Abt. Soziales der Wallfahrtsstadt Werl verarbeitet: - Stammdaten inkl. Kontaktdaten (z.B.: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Pflegegrad) - Daten zur Leistungsgewährung (z.B.: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, Name und Anschrift von Leistungserbringern, z.B. Pflegedienste oder stationäre Pflegeeinrichtungen, Name und Anschrift des Bevollmächtigten/Betreuers) - Gesundheitsdaten (z.B. Allgemein- und fachärztliche Atteste und Gutachten, Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen) - Statistikdaten
Betroffenenrechte (Artikel 15-18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Datum	04.03.2019